AUSLAND

MINISTER

Ein trauriger Clown

Mit derangierter Krawatte und ziemlich gequältem Lächeln präsentierte sich Schwedens SP-Ministerpräsident Tage Erlander der einheimischen Presse, als er auf dem Stockholmer Flughafen Bromma der SAS-Maschine aus London entstieg. Er wußte genau, daß sie nicht zu wissen begehrte, wie sein Kurzurlaub in England verlaufen sei, sondern ob er die amtlichen Tage seines soeben wegen Vergeßlichkeit zum Schaden des Finanzamts bestraften Innenministers Hedlund für gezählt halte.

„Erst muß ich Urteil und Begründung eingehend studieren", schützte der Regierungschef Unwissenheit vor. Dabei wußte jeder Schwede bereits acht Tage, daß das Außenministerium dem Regierungsboß schon gleich nach der Verurteilung Dr. Hedlunds, 52, am 25. Juni die Urlaubsfreude durch Übersendung eines ausführlichen Berichts getrübt hatte.

24 Stunden nach seiner Rückkehr gab dann Erlander regierungsamtlich bekannt, er gedenke, seinen bauernparteilichen Koalitionsbruder zu halten. Ohne dessen Sukkurs wäre Tage Erlander zum Rücktritt gezwungen. Die Agrarier könnten auch mit der liberal-konservativen Opposition eine Regierungsmehrheit zustande bringen.

Dr. jur. Gunnar Hedlunds Vergeßlichkeit in Steuersachen reicht in den Februar 1951 zurück, als er bei Abfassung der ehegemeinschaftlichen Steuererklärung einen Holzverkaufserlös aus Frau Astrids Forstbesitz in Höhe von 8173 Kronen übersah. Dadurch entzogen die mit über 60 000 Brutto-Kronen veranlagten Hedlunds der Staatskasse 3996 Steuer-Kronen.

Da der Käufer des Holzes die Ausgabe von 8173 Kronen in seiner Steuererklärung aufführte, stolperte das Finanzamt in Härnösand Ende 1952 über das Fehlen einer entsprechenden Einnahme in Dr. Hedlunds Aufstellung. Die Folge: Der Innenminister, der in dieser Eigenschaft auch Chef aller mit steuerlicher Veranlagung und Fahndung beschäftigten Beamten ist, mußte sich wegen lückenhafter Einkommensangaben gerichtlich verantworten. Wegen „grober Unachtsamkeit" wurde er am 3. Dezember 1952 zu 1400 Kronen, seine Frau zu 600 Kronen Strafe verurteilt.

Die von Hedlund bemühte zweite Instanz in Sundsvall war weniger streng und warf ihm durch glatten Freispruch einen Rettungsring in das Meer allgemeiner Empörung nach: wohl liege Unachtsamkeit vor, die indes „im Sinne der Steuergesetzgebung nicht als grob" gelten könne.

Anklagevertreter und Landeshauptmann John Rudström überlegte eine Woche lang und forderte dann den Generalstaatsanwalt auf, die letzte Instanz zu bemühen.

Währenddessen zitierte die Presse interessante Beispiele dafür, wie streng in Schweden sonst die Bräuche sind. Danach pflegt es bei Vergeßlichkeit gewöhnlicher Steuerzahler ganz andere Gerichtshiebe zu setzen. Gleichzeitig lamentierten die Finanzämter im Chor, es werde künftig wohl keinen Zweck mehr haben, Steuersünder à la Hedlund vor Gericht zu zerren.

Dr. Hedlund seinerseits nutzte den Freispruch, um rechtzeitig vor dem Urteil der höchsten Instanz auf dem Bauernparteien-Kongreß seine Wiederwahl als Führer zu managen. Am 25. Juni 1953 spritzte ihm das Höchstgericht in absentia den erstinstanzlichen Fleck erneut auf die weiße Weste: 1400 Kronen wegen „grober Unachtsamkeit".

Auf Dänemarks Thron verzichtet: **Ex-Kronprinz Knud**

Was Dr. Hedlund nunmehr zu tun gedenke, meinte das SP-Blatt in Kristianstad, das müsse er „mit sich selbst und seinem Herrgott ausmachen". Dr. Hedlund hielt sich mehr an seinen irdischen Herrn. Der Regierungschef möge entscheiden, ob er noch tragbar sei oder nicht.

Den Kommentaren seines Leiborgans eingedenk, Hedlund sei unersetzlich zu finden, erteilte Tage Erlander dem Minister Absolution.

Seitdem richtet sich der Zorn der großen Presse-Mehrheit auch gegen den Chef der königlichen Regierung. Die liberale Zeitung „Expressen" bezeichnet ihn schwarz auf weiß als „traurigen Clown".

DÄNEMARK

Margrethe kam gelegen

(s. Titel)

Der Platz der Quartanerin Margrethe in der „Nathalie-Zahle"-Schule, Kopenhagens vornehmstem Lyzeum, blieb am Vormittag des 28. Mai leer. Aber schon am 30. Mai fuhr die lebhafte blonde Dreizehnjährige wieder im Radfahrerschwarm durch den morgendlichen Cityverkehr zu dem ehrwürdigen Backsteinbau, gleich gegenüber der S-Bahn-Station „Nörreport".

Um am 29. Mai ins Klassenbuch einzutragen: „Fehlt entschuldigt", brauchte die Lehrerin keinen Brief der Eltern. Jeder Bürger des kleinsten der nordischen Königreiche wußte, daß die älteste Tochter König Frederiks IX. am Vorabend bis tief in die Nacht des 28. Mai hinein zusammen mit ihrem Vater und ihrer schönen Mutter, der Königin Ingrid, in Schloß Amalienborg aufbleiben durfte, um am Radio die einlaufenden Ergebnisse der Volksabstimmung über die neue dänische Verfassung abzuhören. Als sie schließlich ebenso müde wie aufgeregt ins Bett geschickt wurde, war die Abstimmung zu ihren Gunsten entschieden: nicht nur als königliche Prinzessin, sondern als künftige Thronfolgerin durfte Margrethe Alexandrine Thor Hildur-Ingrid bis in den hellen Tag hinein schlafen und die Schule schwänzen.

Das Hallo und die Freude in ihrer Klasse, als sie am 30. Mai wieder auf ihrer Bank Platz nahm, waren ein Spiegelbild der Stimmung bei vielen ihrer künftigen Untertanen im ganzen Lande. Wenn es einen exakten Pulsmesser für die Beliebtheit von Königsfamilien gäbe, den man den Völkern anlegen könnte, er würde in Dänemark einen Sympathie-Grad anzeigen, der weit über dem mildtemperierten Wohlwollen läge, das andere europäische Völker ihren bis heute konservierten angestammten Herrscherhäusern entgegenbringen. Außer in Zeiten einer monarchistischen Hitzewelle, wie sie über England zur Krönung diesen Sommer ging, dürfte Dänemarks Athletenkönig getrost auch gegen seine britischen Kollegen in den Ring treten und die Muskeln seiner Popularität spielen lassen: er würde siegen.

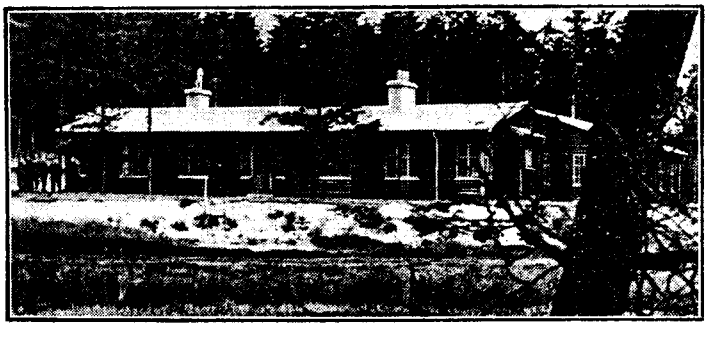

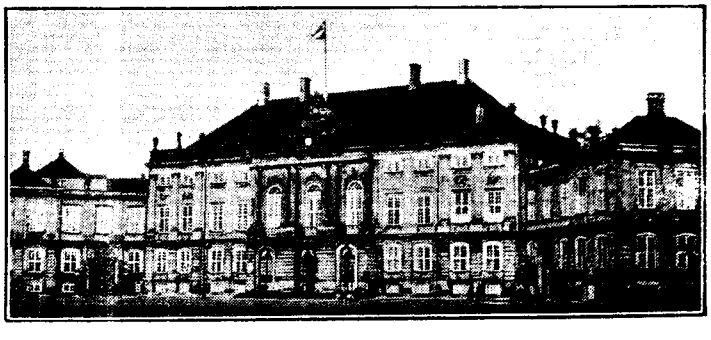

Weihnachten in der Hütte: **Jagdhaus Trend** (l.) — Silvester im Schloß: **Residenz Amalienborg** (r.)

Es gibt allgemeine Gründe, aus denen jeder dänische Herrscher der letzten Jahrzehnte seinen hohen Ansehens-Kredit im Volk herleiten konnte: da ist einmal der Stolz der Dänen auf das heute älteste ununterbrochene Königtum Europas. Fünfzig Könige und eine Herrscherin bilden die Kette vom fast sagenhaften Gorm, dem Alten, der die Streitaxt schwang, bis zu Frederik IX., der den Dirigentenstab schwingt. Sodann sind da die Träumereien an Dänemarks Kaminen. Das gemütliche Bürger- und Bauernvolk genießt gern die süße Sahne großer Erinnerungen, die mit den Namen seiner Waldemare, Frederiks und Christiane verbunden sind. Mehrmals hat Dänemark weit über Nord- und Ostsee gegriffen und große Seereiche gebildet. Die Schlüsselstellung am Öresund und die Unternehmungslust der dänischen Könige machten das winzige Inselreich auf lange Perioden der Geschichte zur Vormacht des Nordens.

Der allgemeine, geschichtliche Stolz der Dänen auf ihr Königtum war aber nur das Fundament, auf dem Frederik IX. das un-

Jeder Däne kann . . .
Margrethe, Anne-Marie (vorn), **Benedikte** (r.)

erschütterliche Gebäude seiner (und seiner Familie) Beliebtheit errichtete. Die heutige Stellung des Königs in seinem Volke ist das Privatverdienst des freimütigen Bürgers und Demokraten Frederik, der — als Nummer neun seines Namens — am 20. April 1947 seinem Vater Christian X. als „König von Dänemark, der Wenden und Goten, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, Dithmarschen, Lauenburg und Oldenburg" folgte.

Vater Christian, ein verschlossener Mann, der selten lachte und großen Wert auf die steife Würde seines Amtes (von Gottes Gnaden) legte, erhielt vom Volke

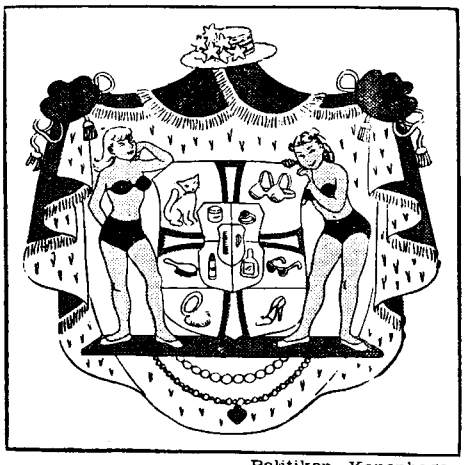

Politiken, Kopenhagen
Dänemarks neues **Staatswappen**

genau das, was er forderte: Respekt. Erst während der deutschen Besetzung, als der korrekte Herr (Typ Offizier alter Schule) mit verbissenem Gesicht Morgen für Morgen durch die Straßen seiner Hauptstadt ritt — einzige Eskorte: ein paar Halbwüchsige auf Rädern — und so demonstrativ-nüchtern das dänische Selbstbewußtsein stärkte, gewann er als Kern passiver Widerspenstigkeit die Verehrung seines Volkes. (Im Hintergrund standen die Flucht seines Bruders Haakon aus Norwegen, Wilhelminens aus Holland und die Willigkeit Leopolds von Belgien, sich mit den deutschen Besatzern zu arrangieren.)

Der Kronprinz aber brachte die Dänen schon damals mit seinem schlagfertigen Humor zum Lachen. Der deutsche Gesandte in Kopenhagen, von Renthe-Finck, erschien bei Hofe und erklärte: „Seine Exzellenz, der Herr Reichskanzler, hat mich beauftragt, Eurer Majestät mitzuteilen, daß sie es unendlich bedaure, Dänemark in den Strudel des Krieges hineinziehen zu müssen. Viel lieber wäre es ihr, wenn beide Völker ein gemeinsames Ziel hätten." König Christian meinte lustlos: „Vielleicht haben Sie recht." Der Kronprinz fügte schnell hinzu: „Aber sagen Sie Herrn Hitler, mein Vater sei schon zu alt, um ein so großes Volk wie das deutsche noch regieren zu können!"

Geschichten über die heitere Unbefangenheit, mit der Frederik sich als Bürger unter Bürgern bewegt, sind zahllos wie die vom Alten Fritz. Sie unterscheiden sich aber von jenen Anekdoten dadurch, daß sie nicht gemacht sind, um die herrische Einsamkeit eines königlichen Eigenbrötlers menschlich aufzuhellen. Sie sind echte Beweise für die allgemein bekannte demokratische Grundhaltung des modernsten und unfeudalsten der europäischen Souveräne und brauchten daher auch nicht von Historikern erfunden zu werden.

Jeder Däne kann seine Herrscherfamilie an heißen Tagen in Konfektions-Shorts, wie sie die Warenhäuser Kopenhagens an der Vesterbrogade anbieten, den Strandveij (Strandweg) entlangradeln sehen. Die Menschen grüßen höflich, die Prinzessinnen winken fröhlich zurück. Weiter wird nicht viel Aufhebens von der Sache gemacht. Ziel ist irgendeines der schönen Seebäder am hellen Strand des Sundes vor dem dunkelgrünen Hintergrund der großen Buchenparks von Nordseeland. Dort planschen mitten zwischen den anderen Badegästen Frederik und Ingrid mit ihren drei Töchtern im Wasser herum — wie irgendeine dänische Familie. Hinterher wird in einem Gasthaus am Wege Kaffee getrunken, ohne daß die Leute an den Nebentischen dabei in flüsternder Ehrfurcht erstarren.

Vater Christian war Aristokrat, Sohn Frederik ist Demokrat wie seine Frau, eine Tochter des jetzigen Schwedenkönigs. Beide zeigen keine Lust, sich ihr fröhliches Familienidyll durch höfische Etikette einengen zu lassen. Ohne dabei groß Theater zu spielen, lassen sie das Volk an ihrem Alltagsleben teilnehmen. Wenn Frederik mit Prinzessin Margrethe und ihren Schwestern Benedikte und Anne-Marie über die Treppen und Gänge von Amalienborg, dem Stadtschloß, eine völlig unkönigliche Verfolgungsjagd veranstaltet, so sollen die Dänen ruhig wissen, daß ihm das Spaß macht. Oder: wenn er im Zirkus bei einem aufregenden Trapezakt, der schiefzugehen scheint, genau so entsetzt wie die kleinen Mädchen die Augen mit

. . . die Herrscherfamilie am Strand sehen
Ingrid, Königin von Dänemark

der Hand bedeckt, so hat er gewiß keine Angst, sich deshalb ein Stück der dänischen Majestätsschleppe abzutreten.

Im Gegensatz zu der traditions-steifen englischen Königsfamilie, die bei aller Freundlichkeit auf Distanz hält, leben Frederik, Ingrid und ihre drei Töchter fröhlich mitten im Volk. „Wir sind eine ganz normale Familie", sagt der König gern — und handelt auch danach.

Die Erziehung der Prinzessinnen geht darauf hinaus, sie von jedem Standesdünkel frei zu halten und im normalen Alltag eines — allerdings sehr wohlhabenden — Bürgerhauses groß werden zu lassen.

15 Minuten von Frankfurt am Main
SPIELBANK BAD HOMBURG
ROULETTE · BACCARAT
Mutter von Monte Carlo

Bei dem Sommersitz der Königsfamilie Graasten (Gravenstein) an der Flensburger Förde, einem breitdachigen, strohgedeckten Landhaus in der grünen Hügellandschaft Nordschleswigs, haben die Prinzessinnen ein kleines Häuschen, in dem sie alle Hausarbeiten unter Anleitung ihrer Mutter selbst machen. Dorthin dürfen sie auch ihre Freundinnen einladen. Zu Weihnachten fährt die Familie gern in ihr nordjütisches Blockhaus Trend bei Aalborg, ein Hochzeitsgeschenk des Volkes an das damalige Kronprinzenpaar. Dort leben sie in völliger Einsamkeit, ohne Beamte, ohne Bedienung. Margrethe fährt allein oder mit ihrem Vater ins Dorf, um einzuholen. Königin Ingrid kocht, und König Frederik hantiert mit dem Staubsauger.

Als Traditionsfunktionär tritt Frederik IX. ungern auf und nur, wenn es sein muß. Sein Geschmack deckt sich dabei glücklich mit dem Empfinden der bis zur Formlosigkeit unkonventionellen Dänen. Alles, was sie an menschlichen Eigenschaften lieben, finden sie in ihrem König und seiner Familie wieder: die Kunst, über sich selbst lachen zu können, die Vorliebe für einfache Freuden, einen gesunden Realismus im Denken und eine kluge Manövrierfähigkeit.

Der tätowierte Seemann, dem es nichts ausmachte, beim Sportrudern den blauen Drachen auf seiner Brust durch Feldstecher beaugenscheinigen zu lassen — der Tradition gemäß wird im Akademischen Ruderklub mit nacktem Oberkörper trainiert —, freut die Sports- und Seeleute. Der Kraftathlet, der eine Flasche Bier einem Glas Wein vorzieht, erscheint dem einfachen Manne verwandt. Der Dirigent und Pianist Frederik, der als Musiker sich einen nicht kleinen Namen hätte machen können, genießt die Sympathie der Gebildeten. Im guten Familienvater aber finden sich alle Familienväter des Landes wieder, und der geschickte Diplomat ist den Politikern oft von Nutzen.

Die Verfassung — in Dänemark wie in der Bundesrepublik „Grundgesetz" genannt — räumt dem König große Rechte ein. Ohne seine Unterschrift erlangt kein Gesetz Gültigkeit; er ernennt die Minister und kann ein Kabinett in die Wüste schikken. Natürlich wird er von diesen Rechten kaum anderen als formalen Gebrauch machen. Sein starker Einfluß auf die Politik beruht auch mehr auf seiner Fähigkeit, zwischen den Interessengruppen makeln zu können, ohne sich einer von ihnen zu verbinden. Bei allen wichtigen Entscheidungen hört Frederik grundsätzlich sämtliche Parteiführer — auch die der Kommunisten. Die Roten sind mit ihm so zufrieden, daß man in ihrem Hauptorgan „Land og Folk" einen Angriff gegen den König mit der Lupe suchen müßte. Wohl aber stellen sich die Kommunisten in wilder Empörung vor Frederik, wenn aus irgendeiner Ecke Stimmen gegen ihn sich erheben.

Wie die ganze Familie hat Prinzessin Margrethe Anteil am Sonnenglanz der Beliebtheit ihres Vaters. Schon heute meinen die Dänen, in dieser ganz nach ihrem Vater schlagenden Tochter — nur etwas schöner ist sie, das kommt von der schwedischen Mutter — die Garantie zu haben, daß dereinst der Thron der Wenden und Goten genau so selten zu zähem Zeremoniell herhalten wird, wie jetzt unter Frederik. Sie können auch mit einiger Sicherheit annehmen, daß die so frei und vorurteilslos erzogene Königstochter sich auch in zwanzig Jahren noch hinten an die Kassen-Schlange anstellen wird, wie heute ihre Mutter, wenn sie im Warenhaus einkauft.

Und ihre Klassenkameradinnen brauchen nicht zu fürchten, daß sie Margrethe dereinst nur mit Hofknicks nahen dürfen. Genau wie jetzt mit Königin Ingrid wird sie durch „Ströget" schlendern, die Hauptgeschäftsstraße der Kopenhagener Altstadt. Im Strom der Fußgänger oder beim Betrachten einer Auslage wird sie so wenig auffallen wie heute das einfache, lebhafte Mädchen, das Prinzessin Margrethe heißt.

So ist es kein Wunder, daß der Reichstag mit dem Wunsch, die Thronfolge zugunsten von Margrethe abzuändern, offene Türen einrannte. Die Tochter Frederiks sah das Volk lieber als künftigen Souverän als den Prinzen Knud, den Bruder des Königs. Dessen Popularität kann sich mit der seiner Nichte nicht messen.

Außerdem weckt der Name der neuen Thronfolgerin — wie der Elizabeths in England — große Erinnerungen. Die einzige Herrscherin, die Dänemark hatte, hieß auch Margrethe. Ihr Werk war die Kalmarer Union von 1397, die ihren Tod (1412) einige Jahrzehnte überdauerte und Norwegen, Dänemark und Schweden das einzige Mal in der skandinavischen Geschichte in einer Hand vereinigte*.

Um den Weg zum Thron für Margrethe freizuräumen, mußte das Thronfolger-Gesetz aus dem Jahre 1853 geändert werden, das nur männliche Erben der Krone zuließ. Ob vor 1853 eine Frau die dänische Krone hätte erben können, ist eine rein akademische Frage. Eine gesetzliche Regelung, die nachdrücklich die weibliche Thronfolge verboten hätte, gab es nicht — aber auch keine regierenden Königinnen.

Mit König Frederik VII. (1848 bis 1863) drohte der Mannesstamm zu erlöschen. Seine Schwester, Luise Charlotte, Gattin des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, Tochter Christians VIII., hätte ihm folgen sollen. Zugleich erhoben aber die Herzöge von Gottorp und von Augustenburg Ansprüche auf den freiwerdenden Thron und damit auf Dänemark. Die Gottorper waren gefährliche Prätendenten, weil der russische Zar ihrem Haus entstammte. Und der hatte auf seine dänischen Ansprüche nur zugunsten der *männlichen* Nachkommen Christians VII. verzichtet.

Erbfolgestreitigkeiten hatten im feudalen und absolutistischen Europa größtes Interesse, weil sie zu erheblichen Machtverschiebungen durch Personalunionen* führen konnten. Eine Bremse dagegen bildete das Interesse aller Fürsten, nicht zu viel Land und Macht in einer Hand zu versammeln.

Die juristischen Ausdeutungen von Erbbestimmungen waren ein Hobby der Rechtsgelehrten und konnten ihren Mann auf Jahre nähren. Zu guter Letzt entschied

* Personalunion = Vereinigung verschiedener Staaten durch die Person desselben Herrschers.

* Allerdings dürfte die Quartanerin Margrethe einstmals dennoch de jure die erste und bis dato einzige Königin von Dänemark werden. Denn ihre große Vorgängerin regierte in Dänemark und Norwegen nur als Vormund ihres Sohnes Olaf — dem waren die beiden Königreiche von seinem Vater beziehungsweise von seinem Großvater vererbt worden — und nach dessen frühem Tode als Regentin. In Norwegen führte sie den Titel Königin als Gattin des toten Haakon; in Dänemark hieß sie „Fürstin des Reiches".

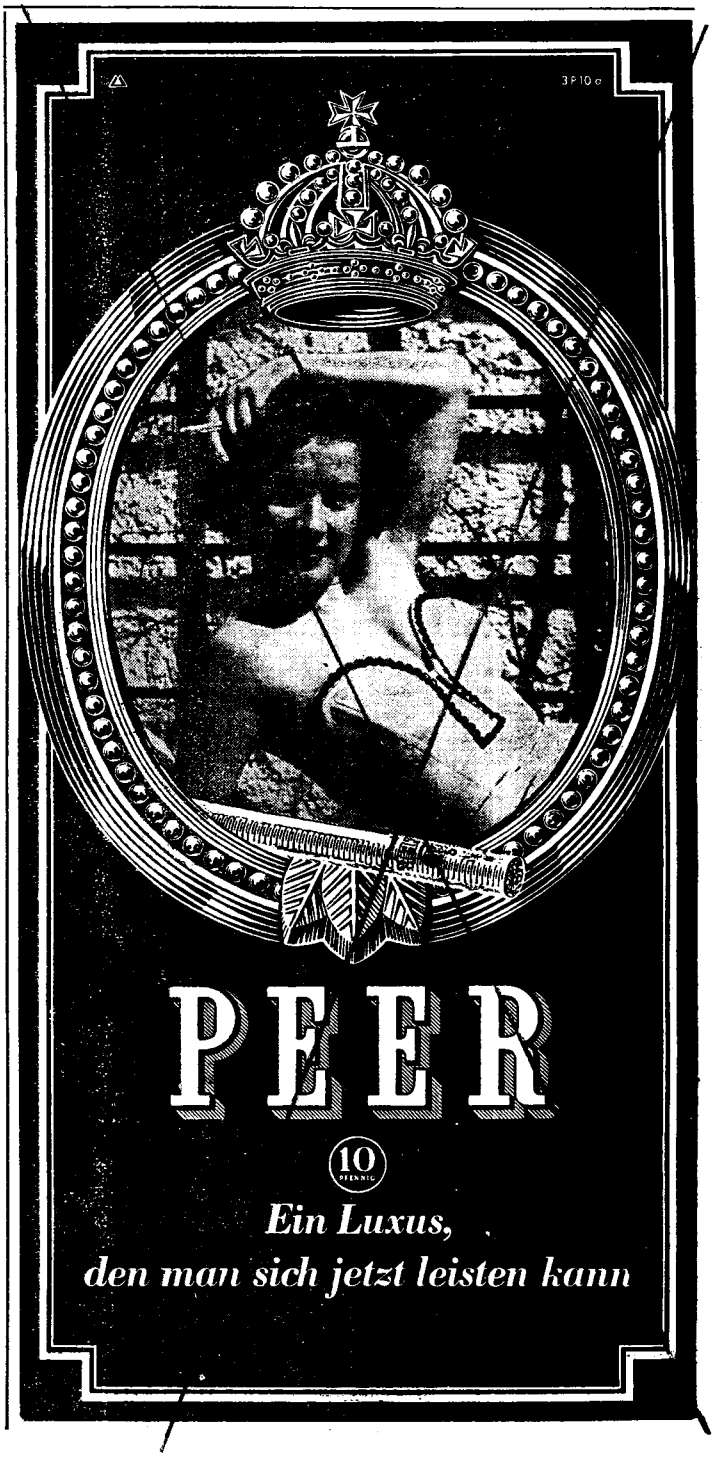

Dirigent **Frederik:** Die Kunst...

in der Regel die politische Macht statt der Paragraphen-Spitzfindigkeit. Im Falle der dänischen Erbfolge wurde das Recht auf den Thron wie ein Ziegelstein von Luise-Charlotte von Hessen-Kassel an ihren Sohn weitergereicht, von dem wieder an seine älteste Schwester, die es ihrer jüngeren Schwester Luise weitergab: die übertrug es zuletzt ihrem Mann, dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Zar Nikolaus I. stand Pate bei dieser Manipulation, unter der Bedingung, daß nur die *männlichen* Nachfolger des Glücksburgers erbberechtigt sein sollten. Falls die männliche Linie ausstürbe, sollte das Erbfolgerecht an Rußland fallen.

Auf Wunsch des Zaren wurde die dänische Erbfolge am 8. Mai 1852 in einem Übereinkommen der europäischen Mächte in London garantiert. Folge dieses Vertrages war das Thronfolgerecht vom 31. Juli 1853. Wichtiger Nebenzweck: die „Herzogtümer" (Schleswig und Holstein), die nur männliche Erbfolge anerkennen wollten, nicht von Dänemark abbrechen zu lassen.

Da die Gefahr, daß Malenkow als Rechtsnachfolger Nikolaus I. Anspruch auf den dänischen Thron erhebt, kaum besteht, und das deutsche Schleswig-Holstein seit bald hundert Jahren nur noch durch die historischen Nebentitel des Königs mit der dänischen Krone Verbindung hat, sind alle politischen Gründe, die Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Thronfolge-Gesetz zwangen, fortgefallen.

Eine Kleinigkeit wäre es unter solchen Umständen gewesen, es zugunsten der ungewöhnlich volkstümlichen Königstochter Margrethe zu ändern. Aber es war im Paragraphen I der Verfassung vom 5. Juni 1915 verankert („Die Regierungsform ist die der beschränkten Monarchie. Die königliche Gewalt ist erblich. Die Erbfolgeordnung richtet sich nach dem Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853, Absätze I und II."). Dieselbe Verfassung bestimmt, daß Gesetzesvorlagen, die ihre Abänderung anstreben, nach Annahme durch die beiden Häuser des Reichstages, einer Volksabstimmung unterworfen werden müssen und, um durchzukommen, nicht weniger als 45 Prozent *aller Wahlberechtigten* als Ja-Stimme brauchen.

Statt sie zu fürchten, liebäugelten Dänemarks Politiker mit dieser Klippe für das Thronfolge-Gesetz. Seit Jahrzehnten ächzen sie unter der veralteten, komplizierten Maschinerie ihres gesetzgebenden Apparates. Die Verfassung von 1915 kannte zwei Häuser, die zusammen den Reichstag bildeten. Das Oberhaus hieß Landsting, das Unterhaus Folketing. Die Behandlung von Gesetzesvorlagen im Landsting war zuletzt nur noch formaler Natur, da sich in ihm die politischen Verhältnisse des Folketing in etwa wiederholten, aber sie verlangsamte die Prozedur bis zur Stockung. Das Landsting führte durch die Methode, nach der es gewählt wurde, zu einer sachten Überalterung des Reichstages. (Die dänischen Bürger erhielten das aktive und passive Wahlrecht für das Landsting erst mit erreichtem 35 Lebensjahr. Zudem wurde alle vier Jahre nur die Hälfte des Landstings — durch Wahlen in der Hälfte der Wahlkreise — erneuert, so daß ein Wähler 43 Jahre alt werden konnte, ehe er zum erstenmal für das Landsting wählen durfte, wenn kurz vor seinem 35. Geburtstag in seinem Kreis Landstingwahlen gewesen waren.)

Im Jahre 1939 gelang es dem Konservativen Christmas Möller, beide Häuser des Reichstages zur Annahme einer Vorlage zu bewegen, die das Oberhaus auf eine beratende Funktion beschränken und seine Wahl modernisieren sollte. Statt der erforderlichen verfassungsändernden 45 Prozent brachte die Volksabstimmung damals aber nur etwas über 44 Prozent Stimmen für die Reform ein.

Im „Snapsting", dem dänischen Reichstagsrestaurant, ist seitdem manch bitteres Wort gegen die „Sofawähler" (Motto, frei nach Tucholsky: „Was soll ich zur Wahl gehen, regiert werden wir doch!") gefallen. Denn eine überwältigende Mehrheit der abgegebenen Stimmen für eine vernünftige Verfassungsänderung zu erhalten, ist gar nicht so schwierig. Das Problem ist vielmehr, so viele Männlein und Weiblein vom Kaffeetisch oder aus dem Lehnstuhl an die Wahlurne zu bekommen, daß man überhaupt eine hinreichende Wahlbeteiligung erzielt.

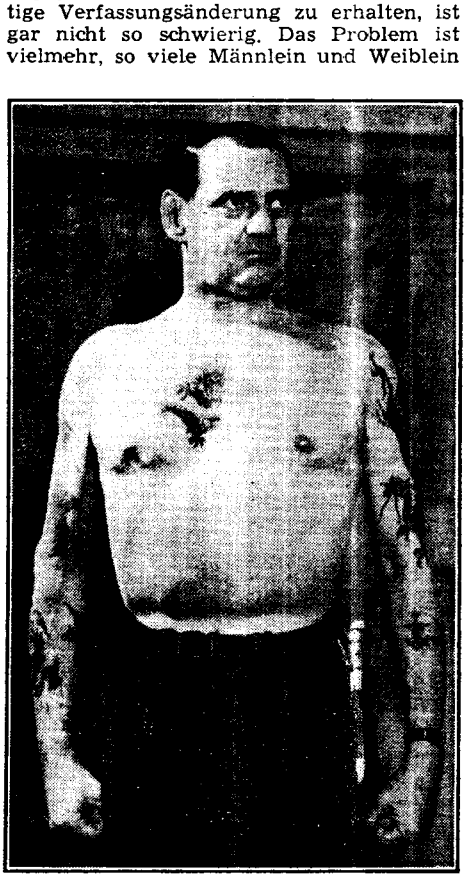

...über sich selber zu lachen
Tätowierter Seemann **Frederik**

Fast noch verklärter als die Bürgerfrauen, an denen sie morgens vorbeiradelt, schauten deshalb die Debattierlöwen von Christiansborg auf die junge Margrethe: wenn je eine Chance für die Maschinisten des parlamentarischen Apparates war, vom Volk die Erlaubnis zur Durchölung ihrer eingerosteten Maschine zu erhalten, dann gab sie ihnen die Prinzessin.

Die Änderungen des Thronfolge-Gesetzes und des Grundgesetzes wurden gekoppelt. Als Popularitäts-Lokomotive hatte Prinzessin Margrethe folgende wichtige Neuerungen durchzuziehen:

- Abschaffung des Oberhauses (Landsting). Der Reichstag heißt in Zukunft nur noch Folketing.
- Aufhebung des Kolonialstatuts für Grönland* und Aufnahme der riesigen Polarinsel in das Reich. (Zukünftig zwei Abgeordnete im Folketing.)
- Einführung eines Paragraphen (42), der auf Verlangen eines Drittels der Folketings-Mitglieder eine Volksabstimmung vorsieht.

Durch eine Gesetzesvorlage, über die zugleich mit der Verfassungsänderung abgestimmt wurde, erhielten die 23jährigen das Wahlrecht; (bisher war 25 das Mindestalter). Hatten sich zu diesen Neuerungen die Parteien ziemlich einmütig durchgerungen, so war knisternde Hochspannung um den Paragraph 20. Der sagt, daß, eine Fünfsechstelmehrheit vorausgesetzt, das Folketing dänische Souveränitätsrechte an übernationale (zwischenstaatliche) Institutionen abgeben kann.

Hinter diesem Paragraph 20 steht Dänemarks außenpolitisches Problem: die Nato-Mitgliedschaft und — in seiner konkreten Zuspitzung — der Krach um die geplante Überlassung dänischer Flugplätze an die Nato-Partner. Als der Krieg zu Ende war, fühlten die Dänen stolz den Abstand zwischen sich und den von der Weltgeschichte beurlaubten nachbarlichen Schweden. Sie waren „dabei" gewesen und nicht länger ein behäbiger Neutralstaat, dem Stillehalten erste außenpolitische Pflicht ist. Sie fühlten sich aufgerufen, sich gegen die Wiederholung einer so bösen Überraschung wie den 9. April 1940 zu wappnen und mitzustreiten gegen jede ähnliche künftige Katastrophe. Sie traten in die Nato ein.

Mit dem Zurückgleiten in seine normale Lebenslage verbreiteten sich im Volk Bedenken wegen solchen Engagements für einen unbekannten Kreuzzug. Als die letzten Lebensmittelrationierungen fielen (Kaffee und Schokolade), kam vielen wackeren Bürgern und Politikern die Formel von der dänischen Neutralität gar nicht mehr so veraltet vor wie 1945. Und jetzt, im Wahlkampf um das erste Kabinett, das nach der revidierten Verfassung regieren wird, mußte sogar der Initiator des Nato-Eintritts, Sozialdemokratenführer Hans Hedtoft, seinen nordischen SP-Mannen auf dem Parteitag von Kopenhagen am 23. Juni 1953 grollend versprechen, er werde es auf keinen Fall zulassen, daß fremde Truppen auf Dänemarks Boden stationiert würden.

Die weniger in den Parteien als in privaten konservativen Kreisen des Landes behauste Opposition gegen das neue Grundgesetz fürchtet, abgesehen von ihrem sturen Willen, am alten festzuhalten, den Mißbrauch des Paragraph 20.

* Grönland, um dessen Verlust Kopenhagen seit einiger Zeit bangt, wird außerordentlich aufmerksam behandelt. Auf die Reise Hans Hedtofts im Jahre 1948 folgten große soziale Reformen, und demonstrativ besuchten Frederik und Ingrid 1952 die eisige Insel.

Sie sind der Meinung, daß, wer klein ist, unter Umständen allein besser marschiert als an der starken Hand großer Bundesgenossen, die ihn führen, wohin er nicht will.

Die Frauen allerdings, selbstbewußt und im öffentlichen Leben aktiv wie in kaum einem anderen europäischen Lande, waren ein wichtiger positiver Kalkulationsposten für die Abstimmung: sie empfanden es als paradox, daß ein Land, das so früh (1915) das Frauenstimmrecht eingeführt hatte, der Frau an der ersten Stelle des Staates die Gleichberechtigung verweigern wollte: auf dem Thron.

Wie berechtigt dennoch die Sorgenfalten auf den Stirnen der reformfreudigen Abgeordneten waren, zeigt sich am Ergebnis der Wahl: 1 181 075 stimmten für, 318 075 gegen die innig verschlungenen Änderungen von Verfassung und Thronfolge. Die Ja-Sager waren nur 46,5 Prozent aller Wahlberechtigten. Um die Haaresbreite von 1,5 Prozent ist es also noch einmal gut gegangen*.

Das neue Thronfolge-Gesetz macht Christian X. und seine Gattin Alexandrine, die Eltern des regierenden Königs, zu Stammeltern der Dynastie. Nach dem alten Gesetz waren Christian IX. (1863—1906) und seine Gattin Luise Stammeltern. Eine Riesenschar von Großonkeln, Onkeln und Vettern (aller Grade) Frederiks IX. hat durch die Neuerung ihre Ansprüche auf den Thron verloren. Geblieben sind sie nur den direkten Nachkommen Christians X., also seinen Kindern und Enkeln und wieder deren Kindern und Enkeln. Diese Bestimmung ist kein einfacher Erben-Kahlschlag, um — wenigstens für ein, zwei Generationen — wieder Luft zu bekommen. Es bestand durchaus die Möglichkeit, daß der Thron Dänemarks an die welfisch-versippte griechische Linie hätte fallen können.

Innerhalb der allein erbberechtigten Familie sieht es von nun an so aus: der älteste Sohn des Königs erbt als erster; sind Knaben und Mädchen da, der älteste Knabe; sind nur Mädchen da, das älteste Mädchen. Der letzte Fall gilt für Margrethe. Der ehemalige Thronfolger Prinz Knud, der unglücklich pyromanisch veranlagte Bruder des Königs, rangiert nun nach sämtlichen Töchtern Frederiks. Mit diesem Thronfolge-Gesetz tritt Dänemark in die Fußstapfen Englands und Griechenlands. In Norwegen, Schweden und Belgien gilt die rein männliche Thronfolge.

Sieg über die Sofa-Wähler
Frederik IX. und Staatsminister **Eriksen**

Scheu und gefaßt drückte der bisherige Kronprinz Knud seinem Bruder nach der Staatsratssitzung vom historischen* 5. Juni 1953, in der die neue Verfassung in Kraft gesetzt wurde, die Hand. Es war das letzte Mal, daß er neben seinem Bruder mit den Ministern des Landes im Staatsrat** gesessen hatte. Bis 1958 bleibt sein Platz leer. Dann wird Margrethe, die laut Verfassung mit 18 Jahren mündig wird, ihn als Thronfolgerin besetzen. Erst dann hat sie auch Anspruch auf Titel und Ehren der Kronprinzessin.

So sehr sich die Dänen auf diesen Tag freuen, soviel Sorgen macht er ihnen auch. Heiraten muß Margrethe eines Tages; aber wen? Ebenbürtige Prinzen, die das passende Alter haben, sind nicht sehr reich gesät in Europa. Es sei denn in Deutschland, dem Land, das den Bedarf an Prinzgemahlen auch bei größerer Nachfrage stets decken konnte. (Louis Ferdinand von Preußen, derzeitiger Chef des Hauses Hohenzollern, hat zwei Söhne, die sich als ebenbürtige, altersnahe Männer einst eventuell für Margrethe eignen würden.)

Gerade von dort aber wünschen die Dänen auf keinen Fall Margrethes Bräutigam kommen zu sehen. Es ist nicht nur die Idee des Professors Dr. Sven Clausen aus Kopenhagens Vorort Lyngby, daß man einen Fürstensproß dieses „barbarischen Brudervolkes" erst zähmen müsse. (Professor Clausen meint, man habe das Herrscherhaus gerade so schön demokratisch hinbekommen, und mit einem Deutschen finge die ganze Mühe wieder von vorn an.) Es ist mehr noch eine historische Erinnerung, eine offene Wunde dänischen nationalen Empfindens, das die Abneigung gegen einen deutschen Prinzen wach hält. Kopenhagens „Nationaltidende" ließ in einem Leitartikel schon 1952 die unglücklichen Assoziationen aus dem Sack: „Die Geschichte zeigt, daß das Prinzgemahl-Problem Schwierigkeiten machen kann. Königin Victorias Prinzgemahl Albert war zum Beispiel alles andere als populär in England. Genau so weiß man, daß er bei verschiedenen Gelegenheiten hinter den Kulissen stark in die Politik eingriff. So 1864 zugunsten seines Geburtslandes Deutschland und gegen Dänemark."

Paragraph 5 des neuen Thronfolge-Gesetzes zerstreute deren Bedenken: „Zur Eheschließung des Königs ist die Einwilligung des Reichstages erforderlich."

Damit ist eine neuerliche deutsche Versippung des ursprünglich deutschen Hauses Schleswig - Holstein - Sonderburg - Glücksburg durch etwaige deutsche Heirat der Vierteldeutschen Margrethe* in das Ermessen der Verwalter von Dänemarks Staatsinteressen gestellt.

* Knud Kristensen, ehemaliger Ministerpräsident und Prominenter der Venstre-(Bauern-) Partei, führte als Privatmann eine Riesenkampagne gegen die Änderung. Nach der Annahme der neuen Verfassung trat er aus seiner Partei aus.

* Am 5. Juni 1849 erhielt Dänemark seine erste, am 5. Juni 1915 seine zweite Verfassung.

** Die Kabinettssitzungen heißen Ministerrat, in Anwesenheit des Königs Staatsrat.

* Großmutter Alexandrine, die Mutter Frederiks IX., war Mecklenburgerin.

Fordern Sie Druckschrift O 10

Honi soit qui mal y pense
Kadse
BALL
PARADOX
Die reizendste Angelegenheit in Hamburg
Das große festliche Haus an der Reeperbahn

Sie bauen billiger
wenn Sie bei Wüstenrot das nötige Eigenkapital steuer- oder prämienbegünstigt ansparen und sich auf diese Weise ein unkündbares Tilgungsdarlehen zu 5% sichern.
Unsere Darlehen können auch für den Kauf, Umbau oder Ausbau eines Hauses und für Erbauszahlungen verwendet werden.
Zehntausende von Eigenheimen geben Zeugnis von unserer Leistung.
Verlangen Sie kostenlose Drucksachen von der ältesten und größten deutschen Bausparkasse.
GdF Wüstenrot
gemeinnützige G.m.b.H., in Ludwigsburg